

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.01.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0016/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.01.2019	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
05.02.2019	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
05.02.2019	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
05.02.2019	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
06.02.2019	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
06.02.2019	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
12.02.2019	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
12.02.2019	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
13.02.2019	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
13.02.2019	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
19.02.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
20.02.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
25.02.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verwendung der Unterhaltungspauschale nach dem GFG 2019		

Grund der Vorlage

Mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2019 konnte die neue Unterhaltungspauschale gemäß GFG 2019 mit rd. 1,5 Mio. € eingeplant werden. Über die Verteilung der noch verfügbaren rd. 1 Mio. € muss noch entschieden werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der in der Anlage aufgeführten Verteilung der für 2019 noch zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 1 Mio. € aus der neuen Unterhaltungspauschale zu.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 wird den Kommunen erstmalig die neue Aufwands-/Unterhaltungspauschale mit einem Volumen von 120 Mio. € gewährt.

Diese Pauschale wird finanzkraftunabhängig für die Bedarfe im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung erfolgt dabei jeweils hälftig nach Einwohnern und nach Fläche.

Für Wuppertal ist nach der offiziellen Modellrechnung zum GFG 2019 von Ende Okt. 2018 ein Betrag i. H. v. 1.480.590,95 € vorgesehen.

Nachdem die neue Pauschale bereits im Jahr 2018 im Zusammenhang mit notwendigen zusätzlichen Bereitstellungen (insbesondere in den Bereichen Straßenunterhaltung und Grünflächen einschl. Spielplätze) anteilig als Deckungsbeitrag in Anspruch genommen werden musste, kann mit der HSP-Fortschreibung für das Jahr 2019 und dem Nachtragsplan 2019 noch ein Betrag in Höhe von 1 Mio. € für 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Zur haushaltsmäßigen Umsetzung schlägt die Verwaltung vor, einen Anteil im Umfang von 500 Tsd. € nach den Kriterien des Landes (nach Einwohnerzahlen und Flächen) den Bezirksvertretungen für die jeweiligen Stadtbezirke zur Verfügung zu stellen.

Dies in dem Verständnis, dass in den Bezirksvertretungen über die Verwendung für sinnvolle/notwendige Unterhaltungsmaßnahmen in die örtliche Infrastruktur entschieden wird und die Mittel dann den jeweils zuständigen Leistungseinheiten für die Umsetzung zur Verfügung gestellt werden.

Weil die Haushaltsmittel für die Fachbereiche in den zurückliegenden Jahren nicht in ausreichendem Umfang erhöht werden konnten, um die notwendigen Maßnahmen zur Schadenbeseitigung und Gefahrenabwehr durchführen zu können, sollen die übrigen 500 Tsd. € unmittelbar dort für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Verteilungsvorschlag 2019